

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2020

Vor Beginn der Tagesordnung begrüßte Bürgermeister Mauch die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, die Zuhörer aus der Einwohnerschaft und den Vertreter der Presse Herr Unbehauen in der Stadthalle in Gerabronn.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Schätzlesäcker III“ in Gerabronn

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Schätzlesäcker III in Gerabronn im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB als Satzung.

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schätzlesäcker III“ in Gerabronn wurde in der Sitzung vom 10.12.2019 im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB gefasst.

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren beschloss der Gemeinderat am 23.06.2020. Auch die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften wurden in dieser Sitzung festgelegt.

Es waren von Privatpersonen keine Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen.

Von öffentlicher Seite waren Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Stuttgart, Höhere Raumordnungsbehörde, des Regierungspräsidiums Stuttgart, Bauleitung Schwäbisch Hall, des Regionalverbands Heilbronn-Franken, des Landratsamtes Schwäbisch Hall, des Zweckverbandes Hohenloher Wasserversorgungsgruppe Gerabronn, der Netze BW GmbH Strom, Öhringen und der Netze BW GmbH Gas, Öhringen eingegangen.

Der Vorschlag der Netze BW die Stromfreileitung in den Plan einzutragen wurde berücksichtigt.

Schülerbeförderung für Ortschaften außerhalb des ÖPVN

Einstimmig ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung 1-2 Fahrer auf 450€ Basis für die Schülerbeförderung für Ortschaften außerhalb des öffentlichen Personennahverkehr einzustellen. Die Beförderung soll in Kooperation mit dem TSV Gerabronn stattfinden. Hierfür wurde grundsätzlich vorab Zustimmung signalisiert, eine Kooperationsvereinbarung wird jetzt entsprechend ausgearbeitet und dem Vereinsrat zur Abstimmung vorgelegt.

Zuvor berichtete Bürgermeister Mauch, dass die Ortschaften Kleinforst, Großforst, Bügenstegen und Rechenhausen nicht an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden sind. Da es sich ab dem kommenden Schuljahr um 6 Grundschul Kinder und 2 Kinder des Gymnasiums handelt, die keine Möglichkeit haben mit dem Bus an

die Schule zu gelangen, muss eine Möglichkeit gefunden werden diese Kinder zur Schule zu befördern.

Grundsätzlich ist es die Aufgabe des Landkreises den Schülerverkehr zu finanzieren, jedoch kann dies auch in einzelnen Ortschaften durch eine Kostenerstattung von 0,20 Euro/km für die gefahrenen Kilometer bis zur nächsten Bushaltestelle erfolgen. Nach langen Verhandlungen mit dem Landkreis gestaltet sich eine Kostenübernahme für die Sonderschülerbeförderung schwierig. Der Landkreis hat deshalb ein Angebot gemacht, bei dem sie einen Zuschuss von 2.000 Euro im Jahr zur Verfügung stellen würden. Bei regionalen Anbietern kostet eine Sonderschülerbeförderung ca. 17.000 Euro. Der Eigenanteil der Stadt wäre viel zu groß.

Deshalb ist der Vorsitzende auf die Idee gekommen eine Kooperation mit dem TSV Gerabronn zu vereinbaren, da das Fahrzeug vom Verein i.d.R. erst ab 16:00 Uhr und an den Wochenenden benutzt werde. Die Zeiten des Vereins passen somit gut zu den Zeiten in der eine Schülerbeförderung nötig ist. Außerdem wird das Fahrzeug effektiver genutzt und man kann sich die anfallenden Kosten teilen.

Es werden 1-2 Fahrer engagiert, die die Sonderschülerbeförderung auf 450 € Basis übernehmen. Man ist somit auch flexibler, wenn Kinder aus anderen Ortschaften hinzukommen würden, berichtete Bürgermeister Mauch.

Die Kosten für die Benutzung des Fahrzeuges werden anhand des Fahrtenbuches im Verhältnis der Laufleistung geteilt und entsprechend abgerechnet.

Jahresabschluss der Wasserversorgung und der Photovoltaikanlage zum 31.12.2018 festgestellt

Zustimmend Kenntnis nahm der Gemeinderat vom Jahresabschluss 2018 einschließlich der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich des Betriebs Wasserversorgung der Stadt Gerabronn. Die Bilanzsumme betrug 0,904 Mio. Euro (Vorjahr rund 0,881 Mio. Euro). Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Jahresgewinn summierte sich auf rund 3.300 Euro (Vorjahr rund 14.537 Euro). Das Eigenkapital betrug rund 174.600 Euro (Vorjahr rund 174.600 Euro). Der bei der Wasserversorgung ermittelte steuerliche Verlustvortrag belief sich im Jahr 2018 auf rund 154.800 Euro (Vorjahr rund 158.000 Euro).

Die Photovoltaikanlage konnte mit einem Ertrag von 3.437 Euro abgeschlossen werden (Vorjahr rund 3.943 Euro) berichtete Bürgermeister Mauch. Vom Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater wurde die Ordnungsmäßigkeit bescheinigt.

Gerätewagen- Logistik für die Feuerwehr

Einstimmig wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass ein neuer Gerätewagen (GW-L2) für die Freiwillige Feuerwehr beschaffen werden soll.

Ein Festfinanzierungszuschuss in Höhe von 66.000 € wurde bewilligt berichtete Bürgermeister Mauch. Im Zuge dessen erfolgte dann die europaweite Ausschreibung in Zusammenarbeit mit der GSB Engineering GmbH aus Karlsruhe.

Die Ausschreibung erfolgte in 3 Losen:

Los 1 beinhaltet das Fahrgestell, sowie den Aufbau. Diese wird von der Fa. Ziegler übernommen und kostet 322.741,57€. Zusätzlich kommt ebenfalls von der Fa. Ziegler eine hubverstärkte Ladebordwand in Höhe von 1.168,58€ hinzu. Die feuerwehrtechnische Beladung ist das Los 2. Diese wird von der Fa. Barth erledigt und kostet 64.763,37€. Los 3 beinhaltet Rollcontainer, welche von der Fa. Würstle übernommen wird und 36.771,00€ kostet.

Der Gesamtpreis des Gerätewagens beträgt somit 425.434,52€.

Erneuerung der Straßen und Wege

Dem Straßen- und Wegebauprogramm 2020 wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Die Fa. VSI aus Kaiserslautern wird die Dünnschichtasphaltparbeiten übernehmen.

Alle 2 Jahre werden die Straßen und Wege im Gerabronner Einzugsgebiet grundlegend saniert kleinere Reparaturen und Schlaglöcher werden das ganze Jahr über vom städtischen Bauhof instandgesetzt.

Im Haushaltsplanentwurf 2020 wurden 150.000 Euro für Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen und Gehwege veranschlagt, für die Gemeindeverbindungsstraße von Binselberg Richtung Brettachhöhe 25.000 Euro. 50.000 Euro stehen dem Feldwegeprogramm zur Verfügung.

Bürgermeister Mauch stellte das Straßen- und Wegebauprogramm 2020 vor. Die Maßnahmen in den Teilorten wurden zuvor in den Ortschaftsratssitzungen beraten. Da es keine weiteren Änderungswünsche gab, kann das Straßen- und Wegebauprogramm 2020 umgesetzt werden. Der städtische Bauhof hat auch schon ein paar Vorarbeiten geleistet und somit kann die Firma VSI aus Kaiserslautern beauftragt werden die Dünnschichtasphaltparbeiten vorzunehmen.

Neue Fahrgastunterstände im Stadtgebiet

Auch bei den neuen Fahrgastunterständen für das Stadtgebiet war sich der Gemeinderat einig und stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Das aus Stahl und Glas gefertigte Buswartehäuschen zwischen Rückershagen und Gerabronn wurde dort 2019 aufgestellt. Die neu geplanten Fahrgastunterstände sollen nun auch von der gleichen Firma Metallbau Gronbach aus Michelbach errichtet werden. Die kleinere Variante kostet 8.163,40 Euro, die größere 9.353,40 Euro.

Am Gerabronner Friedhof, Kindergarten Zeppelineck und am Gasthaus Adler soll nun die kleine Variante und ggf. schmale Variante angebracht werden, am Bahnhof die größere Ausführung. Wo weitere Fahrgastunterstände angebracht werden ist noch in Planung.

Neuer Zaun für den Spielplatz in der Langenburger Straße

Der Erneuerung der Zaunanlage für den Spielplatz in der Langenburger Straße erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen. Dieser wird von der Firma I&S Zaun + Tor aus Wolpertshausen montiert.

Der kunststoffummantelte Maschendrahtzaun wird regelmäßig vom städtischen Bauhof ausgebessert. Im Bereich des Bolzplatzes ist die Zaunhöhe jedoch nicht ausreichend, sodass der Ball des Öfteren auf die Straße fliegt.

Es soll am Spielplatz die gleiche Zaunvariante wie am Kindergarten Post in der Bahnhofsstraße angebracht werden. Bei dem Zaun handelt es sich um einen 1,20m hohen feuerverzinkten und pulverbeschichteten Gitterzaun in einem moosgrünen Farbton. Im Bereich des Bolzplatzes soll der Zaun 2,50 m hoch sein. Dies kombiniert große Stabilität und Haltbarkeit mit größtmöglicher Transparenz.

Von einer Bürgerin kamen auch noch Gestaltungsvorschläge, sodass der Zaun noch etwas aufgewertet werden und beispielsweise im Rahmen des Ferienprogramms umgesetzt werden kann.

Bauschen

a) Wohnhausanbau auf Flst. Nr. 598/5 in Gerabronn

Der Bauvoranfrage zu einem Wohnhausanbau auf Flst. Nr. 598/5 in der Goethestraße in Gerabronn versagte der Gemeinderat aufgrund der deutlichen Abweichung vom Bebauungsplan sein Einvernehmen.

b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. Nr. 727/24 im Baugebiet Lindenbronner Weg

Dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. Nr. 727/24 im Baugebiet Lindenbronner Weg wurde das Einvernehmen erteilt.

Der Neubau weicht in zwei Punkten vom Bebauungsplan ab. Die Erdgeschossfußbodenhöhe wird um 1,30m unterschritten, jedoch fügt sich das Bauvorhaben durch die Unterschreitung besser in die Nachbarbaukörper ein. Des Weiteren ist eine Flachdachgarage vorgesehen. Dieser Punkt weicht ebenfalls vom Bebauungsplan ab, jedoch wurde bereits mehrfach im Baugebiet Lindenbronner Weg eine Befreiung für Flachdachgaragen erteilt.

c) Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. Nr. 800/34 im Baugebiet Lindenbronner Weg

Dem Wohnhausbau mit Garage und Stellplatz auf Flst. Nr. 800/34 im Baugebiet Lindenbronner Weg wird das Einvernehmen erteilt.

Der Neubau weicht in drei Punkten vom Bebauungsplan ab. Die Erdgeschossfußbodenhöhe wird um 0,60m unterschritten. Aufgrund der Hanglage des

Baugebietes fügt sich das Wohnhaus jedoch mit der Unterschreitung besser in das Baugebiet ein. Des Weiteren kommt es zu einer Baulinienüberschreitung. Befreiungen dieser Art wurden bereits im Baugebiet erteilt. Auch der Bau einer Flachdachgarage weicht vom Bebauungsplan ab, doch im Baugebiet wurden bereits einige Flachdachgaragen genehmigt.

d) Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten auf Flst. Nr.727/5 im Baugebiet Lindenbronner Weg

Dem Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und 3 Stellplätzen auf Flst. Nr.727/5 in Gerabronn wird zugestimmt.

Der Neubau weicht in einem Punkt vom Bebauungsplan ab. Die Erdgeschossfußbodenhöhe wird um 1,15m unterschritten. Da das Wohnhaus nicht unterkellert werden soll und ein stark abfallendes Grundstück vorliegt ist die Auffüllung aus wirtschaftlichen Gründen notwendig und so gering wie möglich auszuführen.

Kurz berichtet

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beschaffung von Endgeräten im Rahmen der digitalen Soforthilfe für Kinder im home schooling.

Die Schule in Gerabronn bekam über die Förderung von Bund und Land 46.438 Euro. Das Geld soll für die Soforthilfe für mobile Endgeräte für Kinder im home schooling genutzt werden. Davon sollen für das Gymnasium convertible Geräte beschaffen werden, die sowohl als Laptop als auch als Tablett genutzt werden können. Für die Grundschule sollen I Pads angeschafft werden.

Der Gemeinderat erteilte der Stadtverwaltung die Ermächtigung nach Einholung neuer Angebote vom wirtschaftlichsten und schnellsten lieferbaren Anbieter die Geräte zu beschaffen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag den 13.10.2020 um 19 Uhr in der Stadthalle in Gerabronn statt.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden noch Grundstücksangelegenheiten, Personalangelegenheiten und Verschiedenes besprochen.